

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 33-34: **Instand setzen und erneuern**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Tiere, Wappen und Herkunftsbezeichnungen

Der Vollständigkeit halber seien noch einige Beschränkungen erwähnt, die für Architekten und Ingenieure wohl kaum je eine Rolle spielen werden. Bei Werbung mit Tieren (Herstellung von Fotos, Filmen etc.) sind die entsprechenden Regeln des Tierschutzgesetzes zu beachten.

Wappen von Gemeinden, Kantonen und Bund sind Hoheitszeichen und dürfen nicht unbeschränkt zu Werbezwecken verwendet werden. Das Gleiche gilt für geografische Herkunftsbezeichnungen. Architekt Appenzeller tut also gut daran, seine Typenhäuser nicht unter dem Namen «Appenzellerhaus» anzupreisen.

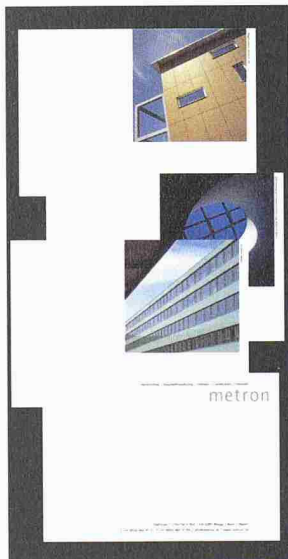
### Wenn jemand die Spielregeln verletzt

Wer sich durch Werbung in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt fühlt oder durch unlautere Werbung Schaden erlitten hat oder befürchten muss, kann beim Gericht am Firmensitz des werbenden Unternehmens klagen. Sinnvoll ist es, mit seinem Hausjuristen die Sachlage vorgängig zu besprechen, Beweismittel zu sammeln und einen Plan für das Vorgehen zurechtzulegen. Von allem Anfang an sollte man sich gut überlegen, wie aussichtsreich dieses Vorgehen ist und ob man das dafür nötige Budget und die Energie für die Auseinandersetzung aufbringen kann.

Es kann durchaus sein, dass der Werbende bereits durch ein freundliches Gespräch zur Einsicht gelangt, dass sich eine Änderung seines Werbekonzeptes lohnt. In manchen Fällen genügt ein freundliches Schreiben des Juristen mit dem klaren Hinweis auf die Rechtsverletzung.

Nicht mehr möglich ist eine Anzeige bei der Werbekommission des SIA, da diese gleichzeitig mit dem Ende der Werbeordnung SIA 154 aufgelöst wurde. Nach wie vor möglich ist eine Anzeige wegen Verletzung der Standesregeln bei der Standeskommission des SIA. Im Übrigen verweisen wir auf die in tec21 Nr. 4, 12, 13, 26, 29 und 31/2002 erschienenen Beiträge zum Thema Werbung für Planer.

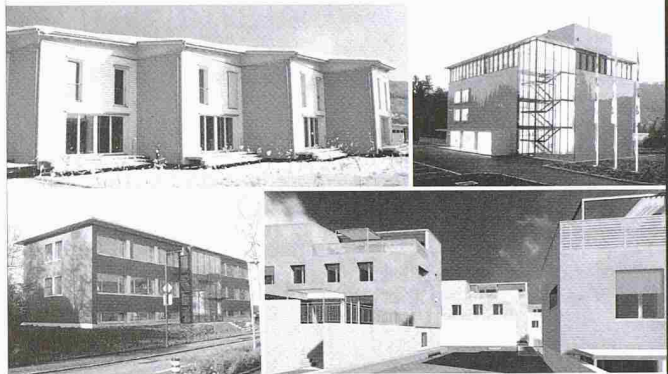
Jürg Gasche, Rechtsdienst, Generalsekretariat SIA  
Peter P. Schmid, Fachredaktor, Generalsekretariat SIA



Korrespondenzkarten mit Bildmotiven aus dem eigenen Schaffen wecken Interesse (Bild: pps)

# renggli®

Führend. Für Minergie- und Passivhäuser.



Renggli-Minergie- und Passivhäuser sind Paradebeispiele im energieeffizienten Bauen. Wir bieten Ihnen kompetente Fachberatung von Ihrem ersten Entwurf bis zur Bauvollendung. Auch Millimeter genaue Präzision in Produktion und Montage sowie absolute Zuverlässigkeit gehören dazu, wenn Sie Ihr Projekt mit der Renggli AG realisieren.

Ihre Ideen stehen im Mittelpunkt, wir setzen Ihre Wünsche um — in höchster Qualität. Sie werden begeistert sein!

Rufen Sie uns an: 062 748 22 12

Bernhard Furrer berät Sie gerne.



Renggli AG  
Gleng  
Postfach  
CH-6247 Schötz

Tel. ++41 (0)62 748 22 22  
Fax ++41 (0)62 748 22 23  
mail@renggli-haus.ch  
www.renggli-haus.ch

# ANKABA

...für bessere Lösungen

## Pentaflex für absolut dichte Arbeitsfugen

- Absolut dicht bis 6.0 Bar Wassersäule
- Geprüfte Sicherheit STUVA Köln MA Wien FMPA Stuttgart
- Keine Aufkantung in der Boden-Wandfuge
- Einfache und schnelle Montage

ANKABA  
ANKERTECHNIK UND  
BAUHANDEL AG

Zürichstrasse 38 a  
8306 Brüttsellen

Tel. 01 807 17 17  
Fax 01 807 17 18